

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 51 JHP

öffentlich

V 560/2014

Amt: - 51 -

BeschlAusf.: - - 51 - -

Datum: 19.12.2014

gez. Knips			gez. Erner, Bürgermeister	08.01.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Feldmann				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	21.01.2015	vorberatend
Jugendhilfeausschuss	04.02.2015	vorberatend

Betrifft: **Beschluss über die Gruppenformen und Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2015/2016**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 30.203	Erträge in €: 810	Kostenträger: 060 365 010	Sachkonto: Personalkosten / Landesmittel / Elternbeiträge
121.158	73.917	060 361 010	Zuschüsse / Landesmittel / Elternbeiträge

Folgekosten in €:
544.024

Mittel stehen zur Verfügung:
 Ja Nein

Jahr der Mittelbereitstellung:
2016 ff.

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet: Ja Nein
Höhe Belastung Kernhaushalt: _____
Folgekosten Kernhaushalt: _____

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den

Beschlussentwurf:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden für das neue am 01.08.2015 beginnende Kindergartenjahr 2015/16 die in der Anlage 1 aufgeführten Gruppenformen und die jeweiligen Betreuungszeiten für die Kindertageseinrichtungen in Erfstadt beschlossen.

Begründung:

Nach § 19 (3) Kinderbildungsgesetz NW entscheidet die Jugendhilfeplanung, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus der Entscheidung ergeben sich bis zum 15.03. eines Jahres Höhe und Anzahl der Kindpauschalen für das folgende Kindergartenjahr.

Die Ausführungen basieren auf die durch die KiBiz-Gesetzgebung ausgelösten veränderten Betreuungsformen und -zeiten. Hierzu wird auf die Planungsvorlagen V 352/2008 – Planung der Kinderbetreuung der 0- bis 6-Jährigen – sowie V 88/2009 – Stufenausbauplanung der Betreuung der unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2013 – verwiesen. Die besondere Problematik des sogenannten `hineinwachsenden Jahrgangs´ wurde in der V 140/2013 dargestellt. Vertieft wurde das Thema, einschließlich der durch die Inklusion ausgelösten Überlegungen, letztmalig in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.11.2014 (V 487/2014).

Die vorliegenden neuen veränderten Gruppenformen und Betreuungszeiten sind unter Beibehaltung des Status Quo dargestellt. Unberücksichtigt bleiben unterjährig aufzunehmende Kinder sowie neue inklusive Gruppenformen. Der Bedarf der unter 3-Jährigen wird nach wie vor mit 35 Prozent kalkuliert. Berücksichtigt werden aber Elternwünsche, die vermehrt Buchungen von 45-Stundenbetreuungen ermöglichen.

Im Rahmen einer Planungskonferenz mit den Leiter/innen und Trägervertreter/innen der Kindertageseinrichtungen wurden am 08.12.2014 die zum 01.08.2015 geplanten Gruppenformen und Betreuungszeiten besprochen. Eine Abfrage der Kita-Leitungen zu den Elternwünschen war dem Treffen voraus gegangen. Das Ergebnis des Treffens ist in der Anlage 1 zusammengefasst. Zum Vergleich sind die Buchungen des laufenden Kita-Jahres in Anlage 2 beigefügt. Die Anlage 3 enthält alle Änderungen, die sich gegenüber dem laufenden Kita-Jahr 2014/15 ergeben.

Das KiBiz begrenzt die jährliche Steigerung der 45-Stundenbuchungen auf 4 Prozent. Zurzeit werden 114 Kinder in der Gruppenform Ic , 392 in der Gruppenform IIIc und 92 Kinder in inklusiven Gruppen mit max. 45 Stunden betreut (598 von 1.192 = 50,2 %). Im neuen Kita-Jahr werden es 135 in der Gruppenform Ic, 427 in der Gruppenform IIIc sowie 92 in inklusiven Gruppen (654 von 1.182 = 55,3 %). Die Steigerung zum Vorjahr liegt somit 1,1 Prozent über der 4-Prozent-Grenze.

Die Waldkindergartengruppen sind in der Planung (vgl. Anlage 1) enthalten, da eine Inbetriebnahme im Kita-Jahr 2015/16 vorgesehen ist. Unberücksichtigt bleibt aber die inklusive Versorgung (vgl. V 190/2011, V 321/2011 und V 8/2012). Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung erfolgen Lösungsvorschläge für den dort beschriebenen Handlungsbedarf in Dirmerzheim, Gymnich und Kierdorf.

Die Festlegung der geplanten Gruppenformen mit den jeweiligen Betreuungszeiten hat für den städtischen Anteil an der Finanzierung der Betriebskosten für das Kindergartenjahr 2015/16 gegenüber dem laufenden Kita-Jahr die in der Anlage 4 genannten Veränderungen zur Folge.

Die Kostenfolgen aller Maßnahmen sind im Budget des Jugendamtes für das HH-Jahr 2015 berücksichtigt.

Der Mehraufwand berücksichtigt ebenfalls eine Steigerung der Kita-Pauschale in Höhe von 1,5 Prozent.

In Vertretung

(Lüngen)